

Niederschrift
über die 38. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Fürstenberg/Havel vom 26.01.2023

Anwesend sind:

Stadtv. Herr Lutz Wilke
Stadtv. Herr Lothar Kliesch
Bürgermeister Herr Robert Philipp
Stadtv. Herr Thomas Hentschel
Stadtv. Herr David Röwer
Stadtv. Herr Gregor Klos
Stadtv. Herr Raimund Aymanns
Stadtv. Herr Philipp Berg
Stadtv. Herr Andreas Intress
Stadtv. Herr Thomas Burmann
Stadtv. Frau Ina Kuhlmann
Stadtv. Herr Norman Kleßny
Stadtv. Herr Marcus-Dietrich Sander
Stadtv. Herr Sandro Große

von der Stadtverwaltung sind anwesend:

Frau Hoheisel, Hauptamt
Herr Kadatz, Bauamt
Herr Appelt, Kämmerei
Herr Dr. Lunkenheimer, WAB
Frau Köngerski, Protokollantin

Entschuldigt fehlen:

Stadtv. Frau Ilona Friedrich
Stadtv. Herr Olaf Bechert
Stadtv. Herr Robert Schulzke
Stadtv. Herr Andreas Manzel

Ortsvorsteher*innen:

Herr Saborowski, OV Altthymen
Herr Schwarzer, OV Steinförde

Der 1. stellvertretende Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung, Herr Lutz Wilke, eröffnet um 18:30 Uhr die 38. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel im Sitzungssaal des Rathauses in 16798 Fürstenberg/Havel, Markt 1 und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Anwesenheit fest. Von 18 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung sind 14 Mitglieder anwesend. Danach verliest Herr Wilke die Tagesordnung.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

1. Änderungsanträge zur Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilungen des Bürgermeisters und Ergebnisbericht
4. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 36. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel vom 24.11.2022
5. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 37. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel vom 08.12.2022
6. Beratung und Beschlussfassung Entwicklung Gewerbegebiet 2, Lychener Chaussee in 16798 Fürstenberg/Havel - DS-Nr.: 320/2023
7. Beratung und Beschlussfassung zur Havelbrücke - DS-Nr.: 321/2023
8. Informationsvorlage zur Richtlinie zur Vergabe von Wohnbauland (sog. Einheimischenmodell) - DS-Nr.: 322/2023
9. Anfragen an die Verwaltung

TOP 1 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es werden keine Änderungsanträge zur Tagesordnung gestellt.

TOP 2 Einwohnerfragestunde

Bürger 1 teilt mit, dass er in der letzten Sitzung seine Sorgen zum Bauvorhaben Brücke B96 Drögen zum Ausdruck gebracht hat, diese hätte zu kleine Abmessungen und bekäme keinen Fuß- und Radweg. Da er noch keine Rückinformation dazu erhalten hat, wiederholt Bürger 1 seine Fragen: Was hält die Stadt Fürstenberg von den vorgelegten Plänen, hat sie sich gegen oder für diese Planungen ausgesprochen und sieht die Verwaltung die Möglichkeit, noch etwas für eine bessere Anbindung Fürstenbergs zu tun?

Herr Philipp informiert, dass die Stadt Fürstenberg/Havel nicht der Baulastträger dieser Baumaßnahme ist. Die Anfrage von Bürger 1 wurde an den Landesbetrieb Straßenwesen weitergeleitet, eine Antwort dazu ist heute eingegangen. Herr Philipp zitiert aus dem Schreiben des Landesbetriebes Straßenwesen. Dieses wird nochmals hinsichtlich von Einwänden geprüft werden.

Bürger 1 bittet darum, dass sich die Stadt Fürstenberg/Havel dort für den Bau eines Fuß- und Radweges einsetzt.

Herr Philipp teilt mit, dass sich das Vorhaben bereits in europaweiter Ausschreibung befindet. Für evtl. Anbauten würde eine finanzielle Last auf die Stadt zukommen und müsste im städtischen Haushalt eingeplant werden.

Bürgerin 2 hatte bereits in einer vergangenen Sitzung auf den geringen Frauenanteil in der Stadtverordnetenversammlung Fürstenberg/Havel hingewiesen. Dazu ist eine kleine Veranstaltung geplant, Bürgerin 2 hat dazu eine E-Mail angekündigt.

Des Weiteren bringt Bürgerin 2 ihre Enttäuschung auf eine im Dezember 2022 angesprochene Projektidee „Anlage von Blühflächen auf Fahr- und Randstreifen im OT Himmelpfort“ zum Ausdruck. Sie ist der Auffassung, dass dieses Projekt anders verlaufen wäre, wenn der Bürgermeister und der Ortsbeirat dies unterstützt hätten.

Des Weiteren fragt Bürgerin 2, wann die Verwaltung den Beschluss aus der Sitzung am 25.08.2022 „Ergänzung der Hauptsatzung bezüglich der Aufgaben und Rechte des Ortsbeirates“ umsetzen wird?

Herr Philipp ist irritiert, Bürgerin 2 verweist auf Aktionen zur Vorbereitung der 725-Jahr-Feier und ist der Meinung, dass durch die Aktion Blühstreifen Gruppen in Himmelpfort wieder zusammengeführt worden sind. Dann wurde sich in einem Leserbrief in der Märkischen Allgemeinen ausführlich über den Ausbau des Turnerplatzes nachtretend negativ geäußert. Durch den Ortsbeirat und der Stadtverordnetenversammlung wurde dieses Projekt in großer Mehrheit beschlossen. Durch solch ein Handeln bringt man Gruppen höchstens auseinander.

Zum Thema Blühstreifen teilt Herr Philipp mit, dass vorgeschlagen wurde, sich zu Beginn des Jahres zusammzusetzen, er war jedoch Anfang des Jahres aus krankheitsbedingten Gründen nicht anwesend. Seit Beginn des Jahres ist Frau Liepner für den Bereich Kultur, Tourismus, Marketing angestellt, sie ist Ansprechpartnerin, um Projekte wie z. B. die 725-Jahr-Feier zu begleiten. Zur Änderung der Hauptsatzung teilt Frau Hoheisel mit, dass dies in einer der nächsten Stadtverordnetenversammlungen auf der Tagesordnung sein wird.

Herr Burmann informiert, dass es zum Projekt Turnerplatz in Himmelpfort viel Dankbarkeit, z. B. von der Freiwilligen Feuerwehr, gab und äußert seinen Unmut gegenüber Bürgerin 2, da versucht wurde, dieses Projekt zu verhindern.

TOP 3 Mitteilungen des Bürgermeisters und Ergebnisbericht

Frau Köngerski verliest den Ergebnisbericht.

Herr Aymanns möchte die Frage zum Punkt „potentielle Flächen für PV-Anlagen“ konkreter beantwortet haben.

Des Weiteren fragt Herr Aymanns, ob die gestellten Förderanträge bewilligt wurden?

Herr Kadatz bejaht dies.

Frau Hoheisel berichtet über die Schöffenwahl 2023. Momentan findet die Suche nach Schöffinnen und Schöffen (ehrenamtliche Richterinnen und Richter) für die Periode 2024 bis 2028 statt. Ein Aufruf dazu wird es im nächsten Amtsblatt geben.

Herr Appelt informiert, dass der Haushalt 2023 per E-Mail bzw. per Post versandt wurde und als Tagesordnungspunkt für die nächste Sitzung des Hauptausschusses und anschließend für die nächste Stadtverordnetenversammlung vorgesehen ist.

Herr Kadatz informiert über eine Havarie in der Turnhalle Bredereiche. Die Heizungsanlage bzw. der Kessel sind defekt und nicht mehr reparabel. Die Neuherstellung wird einen fünfstelligen Betrag kosten.

Herr Kleißny fragt, ob daran gedacht wird, die Turnhalle frostfrei zu halten?

Herr Philipp bejaht dies.

Herr Philipp berichtet über folgende Themen:

- Personalsituation in der Stadtverwaltung, neue Mitarbeiter: Frau Liepner, Frau Wolff, Frau Müller, Herr Beese, Herr Bloecks, Herr Sieting, Frau Steinecke, Frau Müller – KOWOBE (Nachfolgerin von Frau Harnack)

- Schwimmsteganlage Röblinsee

wasserrechtliche Genehmigung wurde ausgesprochen, Beschlusslage mehrheitlich gegen eine Errichtung der Schwimmsteganlage, durch die Verwaltung beauftragte Rechtsanwälte haben Widerspruch eingelegt, weiteres Verfahren: Landkreis prüft, ob Genehmigungsbescheid nach dem Widerspruch inhaltlich gleichbleibt, ein Widerspruchsbescheid, mit Rechtsbehelf versehen, ermöglicht Klage, er empfiehlt, eine Risiko- und Kostenanalyse vorzubereiten und dann Entscheidung in der Stadtverordnetenversammlung, nicht unerheblicher finanzieller Aufwand

Herr Berg ist besorgt, dass der Widerspruch keine aufschiebende Wirkung bezüglich der Genehmigung des Landkreises haben könnte. Dann könnte die Steganlage errichtet werden, obwohl ein Widerspruchsverfahren läuft. Herr Berg fragt, ob der bereits beschlossene Beschluss ausreicht, um der Anwaltskanzlei den Auftrag zu erteilen, diesbezüglich tätig zu werden? Herr Philipp geht davon aus, dass dieser Auftrag an den Bürgermeister weiter gilt.

Herr Kleßny informiert, dass sich die Bürgerinitiative „Röblinsee für Alle“ gegründet hat und ebenfalls Klage aus umwelttechnischen Gründen (geschützte Tierarten etc.) einreichen wollte und fragt, ob die Verwaltung dies nicht auch hätte tun können? Herr Philipp teilt mit, dass sich mit der Bürgerinitiative untereinander ausgetauscht wurde. Bei Mehrheit durch die Stadtverordnetenversammlung wird die Stadt Fürstenberg/Havel die Rechtsmittel voll ausschöpfen.

- Bautätigkeit in der Rheinsberger Straße

mit Landesbetrieb Straßenwesen gesprochen; es wurde mitgeteilt, dass der Asphalt nicht ausgebaut, sondern nochmals profiliert wird, dies wurde am 07. und 08.12.2022 ausgeführt, die Gussasphaltarbeiten konnten aus witterungstechnischen Gründen nicht ausgeführt werden, Ausführung nach offener Witterung

Herr Appelt informiert zur vorgesehenen Kita-Elternbeitragsentlastung, Eltern bis 35.000 € Einkommen beitragsfrei, gestaffelt bis 55.000 € Einkommen Begrenzung auf Höchstbeiträge; Grundlage ist das Einkommen aus 2022, im Hause liegen Einkommen bis 2021 vor, alle Einkommen sind aktuell nochmals abgefordert, Ende Februar sollen Bescheide verschickt werden und im März sollen die neuen Beiträge vorliegen

Frau Hoheisel informiert über zwei verkehrsrechtliche Anordnungen:

- 1. Anordnung: Suchschachtungen für 2 Wochen vorgesehen in 2 Bauphasen

erste Phase: 30.01.2023 bis 03.02.2023, Zufahrt und Ausfahrt im Bereich Schleuse zur Steinförder Straße gesperrt,

Zufahrt Schleuse in die Rheinsberger Straße ebenfalls gesperrt, Umleitung über die Bergstraße

zweite Phase: ab 06.02.2023, keine Sperrungen mehr, Suchschachtungen im Bereich Zufahrt zum Getränkemarkt

- 2. Anordnung: Kabellegung der E.dis in den Gehweg- und Seitenstreifenbereichen unmittelbar vor der Schule (Trafohäuschen) und gegenüber im Seitenbereich der Eckermannstraße Richtung Bornmühlenstraße

Herr Hentschel fragt, wofür die Suchschachtungen durchgeführt werden?

Frau Hoheisel teilt mit, dass die Verwaltung keine Kenntnis darüber hat, vermutlich in Verbindung mit Ersatzbau Schleusenbrücke

Herr Röwer informiert, dass die Schilder in der Bergstraße bereits aufgestellt wurden und fragt, was 7h bedeutet?

Frau Hoheisel: Die Verwaltung wird bei der Straßenverkehrsbehörde nachfragen.

Herr Berg bittet die Verwaltung, sich um die Aufstellung von Blitzern nach Räumung der Parkplätze in der Bergstraße zu kümmern, da dies eine 30-Zone ist und dort viele Kinder/Schüler unterwegs sind.

TOP 4 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 36. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel vom 24.11.2022

Es bestehen keine Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 36. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel vom 24.11.2022.

TOP 5 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 37. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel vom 08.12.2022

Es bestehen keine Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 37. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel vom 08.12.2022.

TOP 6 Beratung und Beschlussfassung Entwicklung Gewerbegebiet 2, Lychener Chaussee in 16798 Fürstenberg/Havel **- DS-Nr.: 320/2023**

Herr Aymanns hält es für falsch, dass auf dieser Fläche Photovoltaik entsteht, da Gewerbegebietserweiterungen nur noch da möglich sein werden. Er zitiert aus einem Zeitungsartikel „Land droht dramatischer Mangel an Industrieflächen“. Die Gesetzeslage scheint sich so zu entwickeln, dass Photovoltaik demnächst fast überall zulässig sein wird.

Herr Kleßny findet es wünschenswert, wenn sich Gewerbe ansiedelt, sieht die Chancen jedoch gering, da sich in den letzten 20 Jahren keine Firmen angesiedelt haben. Er ist der Auffassung, dass für diese Flächen Handwerker benötigt werden, die evtl. auch ihre Wohnhäuser dort errichten. Herr Kleßny möchte den Änderungsantrag stellen, zu prüfen, ob dieses Gebiet ein Mischgebiet werden kann für Wohnungen, Gewerbe, Ärztehaus etc.

Herr Kadatz sagt, dass der anliegende Plan zur Beschlussvorlage 2 Jahre alt ist und es bisher keine Einigung gab. Dies soll ein guter Kompromiss sein, um vorwärts zu kommen. Er findet den Antrag nicht sinnvoll, dieser würde die Verwaltung zeitlich sehr zurückversetzen. Momentan werden sich Grundstücke angeschaut, wo neue B-Pläne für Wohnbebauung entwickelt werden könnten, dies soll in einer der nächsten Bauausschusssitzungen beraten werden.

Herr Kleßny stellt folgenden Antrag nach Geschäftsordnung: Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob eine schrittweise Beplanung der unbebauten Grundstücke als Mischgebiet möglich ist.

Beschluss-Nr. 346/2023

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel beschließt, dass die Verwaltung beauftragt wird, zu prüfen, ob eine schrittweise Beplanung der unbebauten Grundstücke als Mischgebiet möglich ist.

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:

(einschl. Bürgermeister): 18

Anwesend: 14

Ja-Stimmen: 2

abgelehnt

Nein-Stimmen: 11

Stimmenthaltungen: 1

Herr Kleßny fragt, warum die Stadt Fürstenberg nicht selber Photovoltaik-Anlagen dort errichtet?

Herr Philipp sieht unseren Eigenbetrieb und unsere Verwaltung nicht in der Lage, dies zu realisieren. Dies müsste ein fachmännisches Unternehmen für die Stadt Fürstenberg erledigen.

Herr Kleßny zitiert aus der Beschlussvorlage: „Der Bürgermeister wird ermächtigt, die notwendigen Verhandlungen bzw. Beauftragungen zu tätigen und auszulösen“ und fragt, ob das Ergebnis der Verhandlungen nicht mehr den Stadtverordneten vorgelegt wird und ob dann nichts mehr ausgeschrieben werden muss?

Herr Kadatz: Zur Ermächtigung des Bürgermeisters: dies beinhaltet mit Interessenten usw. zu besprechen, das Ergebnis wird den Stadtverordneten zur Beschlussfassung vorgelegt.

Herr Burmann fragt, ob das jetzige Gewerbegebiet bereits ein Mischgebiet ist?

Herr Berg versteht die Aussage nicht, dass niemand zum Planen der Anlagen zur Verfügung steht. Bei anderen Vorhaben, z. B. Straßenbaumaßnahmen oder der Bau von Hallen, werden auch Planer beauftragt. Dies trifft auch für Photovoltaikanlagen zu. Evtl. auch mit einer neuen Personalstelle im Eigenbetrieb Wasser und Abwasser.

Herr Sander möchte klarstellen, dass es um das Betreiben von Photovoltaikanlagen ging, nicht um die Herstellung.

Beschluss-Nr. 347/2023

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel beschließt, das „Gewerbegebiet 2“ in der Lychener Chaussee Flur 5, Flurstücke 71/5 und 72/9 und weitere, in 16798 Fürstenberg/Havel in Anlehnung der beiliegenden Aufteilungsvariante (Aufteilung Variante 5 vom 03.11.2020) zu entwickeln. Maßgebliche Nutzungen sollen für die etwa 12,7 Hektar große Fläche, Gewerbe und Flächen für Photovoltaik werden. Die Erschließung erfolgt über die bereits fertiggestellte Erschließungsstraße des „Gewerbegebietes 1“, Lychener Chaussee. Für die Schaffung von Baurecht ist ein Bebauungsplanverfahren durchzuführen, Altlasten sind zu beseitigen (Konversionsflächen).

Erschließungsmaßnahmen und Parzellierungen sind vorzunehmen. Die Entwicklung kann durch die Stadt Fürstenberg/Havel durchgeführt werden oder an einen Vorhabenträger übertragen werden. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die notwendigen Verhandlungen bzw. Beauftragungen zu tätigen und auszulösen.

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	
(einschl. Bürgermeister):	18
Anwesend:	14
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	2

TOP 7 Beratung und Beschlussfassung zur Havelbrücke – DS-Nr.: 321/2023

Herr Philipp erläutert zum aktuellen Stand.

Im letzten Jahr war der Stand, dass die Stadt 85 % Fördermittel bekommen kann, 80 % vom Bund und 5 % vom Land. Wenn diese Förderung so angenommen worden wäre, hätte die Stadt Fürstenberg für den Eigenanteil einen Kredit aufnehmen müssen. Der städtische Haushalt hätte für die nächsten 4 Jahre ausgeglichen der Kreisverwaltung vorgelegt werden müssen und eine Genehmigung des Kredites benötigt. Unter diesen Bedingungen gab es die Entscheidung, die Brücke nicht zu bauen.

Dann gab es die Info vom Bund, da Fürstenberg finanzschwach ist, könnte man sich eine Förderung in Höhe von 90 % vorstellen, und vom Land nochmals 5 % = 95 %.

Kürzlich gab es Gespräche im Infrastrukturministerium bezüglich einer weiteren Schwierigkeit bei der avisierten Förderung. Die aktuelle Richtlinie „Kommunaler Straßenbau“ gilt nur bis Ende 2023. Die zugesagten Mittel hätten bis Dezember 2023 ausgegeben werden müssen. Da dies nicht realistisch ist, wurde beim Fördermittelgeber angefragt, die Mittel in das Jahr 2024 zu übertragen. Laut Information vom 25.01.2023 ist dies rechtlich nicht möglich. Es gab folgendes Angebot:

Wenn Fürstenberg es wünscht, wird die neue Förderrichtlinie „Kommunaler Straßenbau“ (Beschluss wahrscheinlich Mitte 2023), die bis 2028 gilt, Fürstenberg/Havel vorsehen und das Vorhaben könnte 2024 umgesetzt werden. Dies bedeutet eine neue Ausschreibung, Fördermittelbeantragung im 2. Halbjahr 2023, unter der Bedingung, dass Fürstenberg nachgewiesenermaßen finanziell so notleitend ist, dass Fürstenberg die besondere Förderung erhalten würde.

Wenn dies gewollt ist, müsste dies für 2024 vorbereitet werden und es müsste nochmals eine Beschlussvorlage in die Stadtverordnetenversammlung, dass die dafür notwendigen Schritte unternommen werden.

Herr Sander fragt, ob 2024 das ganze Prozedere dann nochmals begonnen wird (Ausschreibung etc.)? Da die Baupreisentwicklung ungewiss ist, ist er der Auffassung, dass die Brücke wahrscheinlich noch teurer werden könnte, demzufolge die Schulden bleiben bzw. sich erhöhen werden. Das könnte zur Folge haben, dass die Stadt Fürstenberg, die Brücke auch im Jahr 2024 nicht realisieren kann?

Herr Philipp bestätigt, dass dies nach erneuter Ausschreibung so laufen könnte. Da sich die Baupreise zu den Monaten Oktober/November/Dezember 2022 derzeit entspannen, kann es evtl. auch in eine positive Richtung gehen. Diesen Versuch sollte man unternehmen und dann eine Entscheidung treffen.

Herr Kleßny fragt, wie groß der Arbeitsaufwand für die Verwaltung ist?

Herr Kadatz antwortet, dass die Ausschreibung des Bauhauptgewerkes nur einen minimalen Aufwand darstellt, da an der Planung nichts geändert wird. Es wird jedoch einen Aufwand für den Planer geben.

Herr Kleßny fragt, ob der Planer nochmals bezahlt werden muss?

Herr Kadatz sagt, dass dies mit dem Planer noch nicht besprochen wurde, es ist Verhandlungssache. Die Auswertung ist ein zusätzlicher, prozentual geringer Aufwand.

Herr Berg spricht sich dafür aus, nochmals den Versuch zur Realisierung des Projektes zu unternehmen.

Herr Röwer schließt sich der Meinung an. Die bereits investierten Mühen und Kosten sollten genutzt werden.

Herr Aymanns hält die Angelegenheit für klärungsbedürftig. Er zweifelt die Aussage vom Bund, dass Fürstenberg finanzschwach ist, an. Er ist der Meinung, dass Fürstenberg sich kaputtgespart hat und Rücklagen vorhanden sind. Gemeinden, die Rücklagen haben, bekommen keinen hohen Fördersatz. Des Weiteren fragt Herr Aymanns, ob die Kommunalaufsicht beteiligt worden ist, ob eine Stellungnahme vorliegt und wer die Initiative übernommen hat, die Stadt Fürstenberg/Havel oder das Land?

In anderen Zeiten wurde wie folgt verfahren: Förderung nehmen, bauen und Strafzinsen zahlen.

Herr Philipp: Fördermittel annehmen und Strafzinsen zahlen bei einer Summe von 5.000.000,00 € ist eine große Verantwortung. Fürstenberg/Havel ist aus Sicht des Landkreises keine notleidende Gemeinde, das führte auch dazu, dass es 2023 nicht gelingen kann, die Mittel zu bekommen und 2023 fertig zu sein. Unter den neuesten Bedingungen, sollten wir bis 2024 versuchen, das Vorhaben zu realisieren.

Herr Aymanns hätte gerne die Stellungnahme der Kommunalaufsicht. Des Weiteren fragt er, ob die Stadt Fürstenberg/Havel 2023 Fördermittel in Höhe von 95 % bekommen hätte können und wer die Initiative bezüglich eines höheren Fördersatzes ergriffen hat?

Herr Philipp bleibt bei seiner Aussage: Zu dem Zeitpunkt, als gesagt wurde, dass die Verwaltung es für möglich hält, nach den aktuellen Informationen 95 % Fördermittel zu bekommen.

Die Einschätzung zum Jahr 2024 teilt Herr Philipp den Stadtverordneten im nichtöffentlichen Teil der Sitzung mit.

Zur Frage der Initiative teilt Herr Philipp mit, dass die Verwaltung im engsten Austausch mit den zuständigen Behörden stand und erläutert nochmals den bisherigen Verlauf.

Herr Burmann: In der letzten Bauausschusssitzung wurde mitgeteilt, dass es 95 % Förderung gibt und der Eigenanteil der Stadt 460.000,00 € beträgt. Der Bauausschuss hat eine einstimmige Beschlussempfehlung zur Realisierung der Brücke gefasst. Zwei Wochen später kommt die Information, dass das Land nicht mehr diese Förderung zahlt. Er fragt, woran das liegt, ob das Land finanziell eingeschränkter ist oder weil Fürstenberg/ Havel keine notleidende Gemeinde ist?

Herr Philipp informiert, dass es zu keiner Zeit die Information gab, dass ein Fördermittelbescheid in Höhe von 95 % vorliegt.

TOP 8 Informationsvorlage zur Richtlinie zur Vergabe von Wohnbauland (sog. Einheimischenmodell)

- DS-Nr.: 322/2023

Herr Wilke bedankt sich bei Frau Conrad über ihre Stellungnahme zu diesem Tagesordnungspunkt. Da es sich um eine Informationsvorlage handelt, könnte der eine oder andere Punkt noch eingearbeitet werden.

Frau Hoheisel erläutert. Der Tagesordnungspunkt wurde bewusst als Informationsvorlage formuliert. Es wurden sich andere Einheimischenmodelle sowie die Richtlinien der EU angeschaut. Die Fraktionen sollen die Möglichkeit haben, sich intensiv damit auseinanderzusetzen (Für, Wider, Änderungen). Es besteht noch sehr viel Diskussions- und Änderungspotential. Frau Hoheisel bittet darum, in der heutigen Sitzung keine Diskussionen im Detail zu führen.

Herr Berg fragt, weshalb Einkommen und Vermögen geregelt werden? Er ist der Meinung, dass nicht jedem klar ist, was diese Vorlage bedeutet.

Frau Hoheisel verweist auf Leitlinien der EU, unter denen dieses Modell angewandt werden darf. Diese beinhaltet Einkommen und Vermögen.

Herr Röwer fragt zum Punkt „Objektivität der Bewertung von Ehrenämtern“ wer dies bewertet?

Herr Philipp ergänzt, dass beim Durchsprechen der Informationsvorlage noch keine Meinung der Verwaltung geäußert wurde, dies geschieht erst später, wenn im Detail diskutiert wird.

Herr Hentschel ist der Meinung, dass genau überlegt werden sollte, ob Fürstenberg/Havel ein Einheimischenmodell benötigt und wie dies aussehen soll?

TOP 9 Anfragen an die Verwaltung

Herr Burmann spricht seinen Unmut darüber aus, dass die Weihnachtsbeleuchtung 2022 in der ganzen Stadt nicht angebracht wurde. Die Berechnung der Ersparnis hat 184,67 € ergeben. Er bittet darum, dies zukünftig nicht alleine zu entscheiden und an die Stadtverordneten heranzutreten mit der Bitte, einmal auf das Sitzungsgeld zu verzichten.

Des Weiteren informiert Herr Burmann über Unmut in der Stadt über den Standort des letzten Weihnachtsmarktes (Burginnenhof). Er empfiehlt, den Weihnachtsmarkt zukünftig wieder auf dem Marktplatz stattfinden zu lassen.

Herr Kleßny fragt, ob es nicht sinnvoller gewesen wäre, die Lampen im Sitzungssaal gegen LEDs zu tauschen?

Ende der öffentlichen Sitzung: 20.22 Uhr
Herr Dr. Lunkenheimer verlässt die Sitzung.